

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/291/2018

Federführung: Bürgermeister Bearbeiter:	Datum: 10.12.2018 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	13.12.2018	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Sachverhalt:

Mit der Neubildung des Verwaltungsausschusses verlieren die stellvertretenden Bürgermeister ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubildung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Nach § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 hat der Rat beschlossen, zwei stv. Bürgermeister/innen als 1. Stv. Bürgermeister/in und als 2. Stv. Bürgermeister/in zu wählen. Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen erfolgt nach § 67 NKomVG.

Bisher sind Herr Thomas Rehme als 1. Stv. Bürgermeister und Herr Marcus Unger als 2. Stv. Bürgermeister gewählt.

Entsprechend wählt der Rat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 67 NKomVG den/die 1. Stv. Bürgermeister/in und den/die 2. Bürgermeister/in.

Wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder. Vertreter des Bürgermeisters können nur Beigeordnete aber nicht die Vertreterinnen oder Vertreter der Beigeordneten sein. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion.

Zu den Aufgaben der stellvertretenden Bürgermeister/in gehören

- die Vertretung des Bürgermeisters bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde,
- die Vertretung bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

### Beschluss:

Der Rat wählt die ehrenamtlichen Vertreter/innen des Bürgermeisters als 1. Stv. Bürgermeister/in und als 2. Stv. Bürgermeister/in nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**